

Ordnungsamt

| | |
|--------------|------------------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 28.02.2022 | XI/29-2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|---------------|--------------------|
| Magistrat | 07.03.2022 | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten | 02.05.2022 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.2022 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.05.2022 | |

Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand zu beschließen.

Sachdarstellung:

Die Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand der Stadt Usingen ist nach Ablauf der 30jährigen Gültigkeit neu zu beschließen. Bei der Satzungserstellung wurde der Leitfaden des RP Darmstadt für kommunale Wassernotstandsverordnungen als Grundlage verwendet. Anschließend wurde die Satzung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft. Die neue Satzung ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Hans-Jörg Bleher
Amtsleitung Ordnungsamt

Adrian Ernst
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) Trinkwasser-Gefahrenabwehrverordnung Satzung Stadt Usingen